

Beschlussvorlage	6800/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Beitragssatzung Feld-, Wirtschafts- und Waldwege		
Beratungsfolge	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den beigefügten Entwurf "Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege" als Satzung gemäß § 24 Gemeindeordnung (GemO) mit

1. Inkrafttreten zum 01.01.2023
2. einem Gemeindeanteil in Höhe von 10 %
3. einer Fälligkeit von 1 Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 KAG können die Gemeinden für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen wiederkehrende Beiträge erheben.

Der Beitragspflicht unterliegen gemäß § 11 Abs. 2 KAG alle im Außenbereich der Gemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld-, Weinbergs- und Waldwege erschlossen sind. Eine nähere Bestimmung der Wege, die hierunter zu verstehen sind, ergibt sich aus der historischen Entwicklung des Straßen- und Wegebeitragsrechts berücksichtigenden Rechtsprechung des Senats (OVG RP vgl. Urteil vom 28. April 1987, 6 A 11/86 – AS 21, 169 und Urteil vom 11. März 1997 – 6 A 10700/96. OVG – AS 25, 421, beide auch veröffentlicht in ESOVGRP) und aus den Begriffsbestimmungen im Landesstraßengesetz i.d.F. vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273 m.sp.Ä. – LStrG -), im Landeswaldgesetz vom 30. November 2000 (GVBl. S. 504 LWaldG -) sowie im Landespflegegesetz i.d.F. vom 5. Februar 1979 (GVBl. S. 36 m.sp.Ä. – LPfIG -).

Danach besteht das Feld- und Waldwegenetz, dessen Unterhaltungslast die Gemeinde trägt, aus dem öffentlichen Verkehr nicht gewidmeten Wegen im Außenbereich, die in erster Linie den Eigentümern land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke zu deren Bewirtschaftung offenstehen.

Um auch mögliche Förderungen beantragen zu können ist die Einführung des WKB für Feld-, Weinbergs- und Waldwege ebenfalls hilfreich.

Der Satzungsentwurf entspricht der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einführung des WKB für Feld-, Weinbergs- und Waldwege entlastet den Gemeindeanteil in einem angemessenen Rahmen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Der Beschluss zur Einführung des WKB für Feld-, Wirtschafts- und Waldwege hat keine negativen Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Der Beschluss zur Einführung des WKB für Feld-, Wirtschafts- und Waldwege hat keine negativen Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Der Beschluss zur Einführung des WKB für Feld-, Wirtschafts- und Waldwege hat keine negativen Auswirkungen auf die Barrierefreiheit.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Der Beschluss zur Einführung des WKB für Feld-, Weinbergs- und Waldwege hat keine negativen Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

- 01 Vorentwurf Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege
- 02 Lageplan Abrechnungseinheit Gemarkung Mayen
- 03 Lageplan Abrechnungseinheit Gemarkung Alzheim
- 04 Lageplan Abrechnungseinheit Gemarkung Hausen

05 Lageplan Abrechnungseinheit Gemarkung Kürrenberg
06 Lageplan Abrechnungseinheit Gemarkung Nitztal